

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Bernd Bormann

Telefon: 04252 391-311

Datum: 07.11.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0145/18

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	21.11.2018	nicht öffentlich
Rat	22.11.2018	öffentlich

Betreff:

Verstoß gegen § 40 NKomVG Amtverschwiegenheit durch Ratsmitglied Bernd Schneider

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt fest, dass Herr Bernd Schneider grob fahrlässig gegen die Vorschriften des § 40 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) „Amtverschwiegenheit“ verstoßen hat.

Dieser Verstoß stellt nach § 40 Abs. 2 NKomVG eine Ordnungswidrigkeit dar.

Ein förmliches Ordnungswidrigkeitenverfahren soll nicht eingeleitet werden.

Der Rat missbilligt ausdrücklich den Verstoß gegen § 40 NKomVG durch Herrn Schneider.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen hat sich in nichtöffentlicher Sitzung mit einem möglichen Verstoß gegen § 40 NKomVG (Amtverschwiegenheit) durch Ratsmitglied Bernd Schneider befasst.

Soweit festgestellt wurde, dass Herr Schneider gegen die Vorschriften des § 40 NKom VG verstoßen hat, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar.

Aufgrund der Bewertung des Sachverhaltes soll auf ein förmliches Ordnungswidrigkeitenverfahren verzichtet werden, weil zum einen die Abgrenzung von Fahrlässigkeit und grober Fahrlässigkeit in diesem Fall sehr eng beieinander liegt und nicht ausgeschlossen werden kann, dass Herr Schneider zum Zeitpunkt des Vergehens einem Verbotsirrtum unterlag.

Der Rat sollte den Verstoß gegen § 40 NKomVG allerdings missbilligen.

Bernd Bormann

Anlage
ohne Anlagen